

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 26. Sitzung am 24. 02. 2011 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 207/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss-Nr. 208/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, für den Abschnitt des Fernradweges Berlin-Kopenhagen von Fürstenberg/Havel (Röblinseesiedlung) bis zum OT Steinförde die Beschilderung als „Fahrradstraße“ mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beizubehalten.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Öffnung für den PKW-Verkehr (30 km/h) in den Monaten Oktober bis März aktuell mit den entsprechenden Behörden im Hinblick auf die erfolgte Förderung des Radweges durch den Landkreis.

Beschluss-Nr. 209/2011

Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten durch die Stadt Fürstenberg zum Ausbau des Buchengartenweges als öffentliche Zuwegung zum Objekt NEUStart und nach Damshöhe aufzuzeigen und im Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zur weiteren Verfahrensweise vorzulegen. Bei der Ermittlung der Möglichkeiten zum Ausbau der öffentlichen Zuwegung sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen, abzuwägen und bei Erfordernis durch die Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen:

- Klärung der Eigentumsfragen und Erwerb der Zuwegung Buchengartenweg bzw. Zuwegung nach Damshöhe bei Erfordernis vom derzeitigen Grundstückseigentümer und bei vertraglichen Kosten
- Übernahme der Straßenbaulasten durch die Stadt Fürstenberg
- Ermittlung der Ausbauvariante unter Berücksichtigung eines kostengünstigen Ausbaus entsprechend dem Nutzungsanspruch und künftiger Instandhaltungskosten
- Klärung der Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Zuwegungen und Antragstellungen zur Bezuschussung bei möglichen Fördergebern
- Ermittlung der Mitfinanzierung durch Dritte, wie Anliegerbeiträge nach rechtsgültigen Satzungen der Stadt Fürstenberg und weiterer Möglichkeiten
- Darstellung des verbleibenden Eigenanteils der Stadt Fürstenberg.

Beschluss-Nr. 210/2011

Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten durch die Stadt Fürstenberg zum Ausbau der kommunalen Straße „Dahmshöher Weg“ zum Althymener Ortsteil Dahmshöhe sowie die Straße von Blumenow nach Barsdorf aufzuzeigen und im Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zur weiteren Verfahrensweise vorzulegen. Bei der Ermittlung der Möglichkeiten zum Ausbau der öffentlichen Straße zum Ortsteil Dahmshöhe sowie von Blumenow nach Barsdorf sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen, abzuwägen und bei Erfordernis durch die Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen:

- Klärung der Eigentumsfragen
- Ermittlung der Ausbauvariante unter Berücksichtigung eines kostengünstigen Ausbaus entsprechend dem Nutzungsanspruch und künftiger Instandhaltungskosten
- Klärung der Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Straße und Antragstellung zur Bezuschussung beim möglichen Fördergeber
- Ermittlung der Mitfinanzierung durch Dritte, wie Anliegerbeiträge nach rechtsgültigen Satzungen der Stadt Fürstenberg und weitere Möglichkeiten
- Darstellung des verbleibenden Eigenanteils der Stadt Fürstenberg.

Beschluss-Nr. 211/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Steinhavelmühle“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 45.694 m².

Im Auftrag

Leese